

# Bekanntmachung

## Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 05. Oktober 2025 -Bekanntmachung-

Der Gemeinderat Steinach hat am 18. September 2025 eine Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 05. Oktober 2025 erlassen.

Danach dürfen Verkaufsstellen in den Gemeindeteilen Steinach, Rotham, Wolferszell und Agendorf anlässlich des Herbstmarktes am Sonntag, den 05. Oktober 2025 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Marktfestsetzung gem. § 69 GewO hierfür vorliegt.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 24. September 2025



  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 25. SEP. 2025 .....

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der  
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der  
Geschäftsordnung.